



## Entscheidungsbefugnisse des Schulvorstands

(Stand: September 2021)

### Zusätzliche Entscheidungsbefugnisse gemäß Schulgesetz

- § 40: Einrichtung eines Beirats an berufsbildenden Schulen
- § 81 (2) Satz 4: Entscheidung gegen ein Verbot oder eine Auflage über Veranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften
- § 129 (3) Satz 2, 2. Halbsatz: Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens der Schule im Zusammenhang mit einem Ausnahmeantrag des Schulträgers auf Aufnahme bekenntnisfremder Kinder in eine Bekenntnisgrundschule
- § 38 b: Befugnisse im Hinblick auf die Zusammensetzung des Schulvorstands

### Entscheidungsbefugnisse nach Einzelerlassen

- *RdErl. „Die Arbeit in der Grundschule“ v. 1.8.2020 (SVBl. 8/2020, S. 354):*
  - 1.4 Führen einer Eingangsstufe und Führen des 3. und 4. Schuljahrgangs
  - 3.2.2 Pflichtstundenzahl in den Schuljahrgängen 1 und 2
  - 3.3 Einführung der Kontingentstundentafel
- *RdErl. „Die Arbeit in der Oberschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. 7/2017, S. 366):*
  - 1.6 Gestaltung der Organisations- und Unterrichtsform
- *RdErl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ v. 23.6.2015 (SVBl. 7/2015, S. 301; S. 223), geändert durch RdErl. v. 19.5.2020 (SVBl. 7/2020, S. 304):*
  - 3.2 Wahl der Stundentafel
  - 3.3 Einrichtung von Unterricht mit besonderen Schwerpunkten
  - 3.4 Einrichtung von Wahlpflichtunterricht
  - 3.7.1 abweichende Verteilung der Fachstunden
- *RdErl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule“ v. 3.8.2015 (SVBl. 9/2015, S.410), zuletzt geändert durch RdErl. v. 20.5.2020 (SVBl. 7/2020, S. 304):*
  - 2.2 Organisation eines schulzweigspezifischen/schulzweigübergreifenden Unterrichts
- *RdErl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“ v. 1.9.2021 (SVBl 9/2021, S. 443)*
  - 3.2.9 Beginn der 2. Fremdsprache
  - 3.2.9.1 Umfang Wahlpflichtunterricht
  - 5.3.1.2 Form der Differenzierung
- *RdErl. „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen“ v. 10.5.2011 (SVBl. 7/2011, S. 226):*
  - 4.5 Zustimmung zur Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts

- RdErl. „*Unterrichtsorganisation*“ v. 18.1.2021 (SVBl 2/2021, S. 64)
  - 5 Entscheidungsspielräume bezüglich der Regelungen zu
    - Nr. 1.1 „Fünftagewoche“
    - Nr. 2.2 „Dauer der Unterrichtsstunden“ und
    - Nr. 2.7 und 2.8 „Staffelung der Unterrichtszeiten“
  
- RdErl. „*Schulfahrten*“ v. 1.11.2015 (SVBl. 11/2015, S. 542), geändert durch RdErl. v. 1.11.2017 (SVBl. 11/2017, S. 628) und vom 1.11.2020 (SVBl. 11/2020, S.538)
  - Entscheidung über die Inanspruchnahme der Entscheidungsspielräume:
    - Nr. 2 „Dauer von Schulfahrten“,
    - Nr. 3 „Zielorte von Schulfahrten“,
    - Nr. 4 „Schullandheimaufenthalte“ und
    - Nr. 5 „Schüleraustauschfahrten ins Ausland“